

A n t r a g  
des  
KOMMUNAL - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-  
entwurf, mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes  
Niederösterreich in Gemeinden geändert wird. (Markterhebung  
Bromberg).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die  
Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden ge-  
ändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-  
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu  
veranlassen."

RUPP Franz  
Berichterstatter

RÖMEDER  
Obmann